

16.1.2 Raumordnung/Zielabweichung/Regionalplanung

Das RREP Westmecklenburg (WM) aus 2011 wurde beklagt und im Ergebnis der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern vom 15. November 2016 3 L 144/11 hinsichtlich der Konzentrationsflächenplanung für Windenergieanlagen (WEA) inzident für unwirksam erklärt. Es sind bezüglich der Windenergie keine Ziele und auch keine Ziele in Aufstellung vorhanden, die der geplanten Errichtung von Windenergieanlagen entgegenstehen. Es ist zu erwarten, dass das Vorhabensgebiet unter Anwendung der aktuellen Kriterien für die Ausweisung von Windgebieten als raumorderisch zulässig anzusehen ist.